

## **Beitragsordnung – A 10 Bowling-Club Wildau e.V.**

### **1.) Geltungsbereich und Beiträge:**

Die Beitragsordnung mit Wirksamkeit vom 17.03.2018 des A 10 Bowling-Club Wildau e.V. gilt für sämtliche Mitglieder des Vereins.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragszahlung erfolgt unbar, zum 15. des ersten Monats im Quartal Der monatliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt für:

Erwachsene; Rentner/innen	
ALG I- oder Hartz-IV-Empfänger/innen	10,00 € / Monat
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Azubis, Student/innen	8,00 € / Monat
Vorstandsmitglieder	8,00 € / Monat

Bei Aufnahme in den Verein ist eine **Beitrittsgebühr** zu zahlen:

Erwachsene (auch ALG-I und Hartz-IV-Empfänger/innen)	
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Azubis, Student/innen und Rentner/innen	15,00 €

Für Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht drei Monate nicht nachgekommen sind, erlischt der Anspruch von Leistungen durch den Verein.

Der Verein verwendet die Beiträge entsprechend der Satzung und dem bestätigten Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eingezahlter Beiträge.

### **3.) Ruhende Mitgliedschaft:**

Die ruhende Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und gilt für maximal zwölf Monate. Bei Nichtaktivierung innerhalb von 12 Monaten wird automatisch die Mitgliedschaft gekündigt.

Im Falle einer Kündigung ist der Ausweis selbstständig an den SKVB zurückzusenden.

Für eine ruhende Mitgliedschaft werden 5,00 € / Jahr fällig.

Die ruhende Mitgliedschaft kommt nur bei begründeten Härtefällen zustande.

Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Vorstand. Die Entscheidung ist dem Mitglied in Textform mitzuteilen.

Änderungen der Mitgliedschaft werden jeweils mit Frist von zwei Monaten zum Quartalsende wirksam!